



HOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 4 | 2015  
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER HOCHSCHULE MAINZ

08. Mai 2015

# Änderungsordnung der Organisationsregelung für das Institut für angewandtes Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (ifams) VOM 08.05.2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, in Verbindung mit §§ 74 Abs. 2 S. 2 Nr. 2, 76 Abs. 2 Nr. 7, 90 Abs. 2 HochSchG hat der Senat der Hochschule Mainz in seiner Sitzung am 29.04.2015 die folgende Änderungsordnung der Organisationsregelung für das Institut für angewandtes Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (ifams) beschlossen und der Hochschulrat am 07. Mai 2015 dieser Regelung zugestimmt.

## Artikel 1

Die Organisationsregelung für das Institut für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft (IFAMS) vom 2. Mai 2007 (Staatsanzeiger Nr. 17/2007, S. 709) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Institutsbezeichnung „Institut für angewandtes Management in der Sozialwirtschaft“ wird in „Institut für angewandtes Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ geändert.
2. In der Überschrift der Ordnung wird „Sozialwirtschaft“ durch „Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ ersetzt.

Die Schreibweise der Abkürzung der Institutsbezeichnung „IFAMS“ wird in der gesamten Ordnung durch „ifams“ ersetzt.

3. „III: Wirtschaftswissenschaften“ wird in § 1 durch „Wirtschaft“ ersetzt.
4. „III - Wirtschaftswissenschaften“ wird in § 2 letzter Spiegelstrich durch „Wirtschaft“ ersetzt.
5. „III“ wird in § 3 durch „Wirtschaft“ ersetzt.
6. Das Wort „Fachhochschule“ wird in der gesamten Ordnung durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
7. In der Überschrift von § 5 wird hinter dem neuen Wort „Hochschule“ das Wort „Mainz“ eingefügt.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 08.05.2015

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth

Präsident der Hochschule Mainz